

Arbeitsame Patrioten - wohlanständige Damen : Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz, 1830-1914 [Albert Tanner]

Autor(en): **Hettling, Manfred**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **3 (1996)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

le Code civil de Napoléon, demeuré en vigueur à Genève jusqu'en...1911. C'est ce dernier qui constitue le fondement du libéralisme de la société genevoise; quant à la Constitution de 1814, moins rétrograde qu'on ne l'a souvent prétendu, elle avait un grand mérite: celui d'être facilement amendable, ce qui fait qu'elle fut en perpétuelle transformation.

Dans «Coppet et Genève», E. Hofmann montre combien les influences entre le cercle de Mme de Staël et les libéraux genevois ont été beaucoup plus ténues qu'on ne l'a souvent prétendu. Remarquons à ce sujet que ce n'est pas seulement sur ce point, mais également sur tout ce qui touche à cette période, celle des prétendues «vingt-sept années de bonheur», que se sont construits de véritables mythes, expression de la nostalgie d'une classe évincée par la Révolution de 1846 et la création de la Genève moderne. Pieusement entretenus par des générations d'historiens qui, tous, partageaient les valeurs et les conceptions de l'ancien patriciat, base sociale du libéralisme genevois, ces mythes sont remis en question par certains des auteurs. Mais peut-être auraient-ils été dignes d'une étude d'ensemble? Et l'on peut sérieusement se poser la question: ce fameux libéralisme genevois, ne serait-il pas, lui aussi, une construction mythique rétrospective?

Pour répondre valablement, il ne faudrait pas se borner à étudier les idées, les débats parlementaires, les brochures et la presse. Il faudrait surtout analyser comment ces théories se traduisent dans la pratique quotidienne des libéraux. C'est ce que relèvent d'ailleurs les organisateurs du colloque (p. 22), ainsi que l'un des rapporteurs (G. Busino, p. 205, à propos de l'application du Code civil). Ce serait particulièrement instructif dans le domaine économique et social, le grand

Le mérite de l'ouvrage, outre la valeur intrinsèque de chacune de ses contributions, réside peut-être moins dans le tableau qu'il dresse du libéralisme genevois que dans le fait de mettre le doigt sur un certain nombre des lacunes de la recherche.

Marc Vuilleumier (Genève)

**ALBERT TANNER
ARBEITSAME PATRIOTEN –
WOHLANSTÄNDIGE DAMEN
BÜRGERTUM UND BÜRGERLICHKEIT
IN DER SCHWEIZ, 1830–1914**

ORELL FÜSSLI, ZÜRICH 1995, 848 S., 16 ABB., FR. 68.–

Gottfried Keller bezeichnet in seinem Grünen Heinrich (Erste Fassung) die Schweiz einmal als «politisches Laboratorium». Eines von dessen gelungensten Produkten war das Schweizer Bürgertum. Wie in kaum einer anderen europäischen Gesellschaft, vielleicht mit Abstrichen noch in Skandinavien, wurde das Bürgertum im 19. Jahrhundert in der Eidgenossenschaft zur wichtigsten und prägenden Sozialformation des Landes. Nirgendwo sonst wurden andere soziale Gruppen wie das Patriziat und die Bauern im Verlauf des Jahrhunderts derart erfolgreich in die entstehende bürgerliche Gesellschaft eingebunden, auf ihre Werte und Orientierungen verpflichtet. Erst die Arbeiterschaft und die Sozialdemokratie formulierten seit dem Ende des 19. Jahrhunderts einen politischen Gegenentwurf.

Tanner legt mit seinem monumentalen Werk eine Beschreibung des Schweizer Bürgertums vor, genauer gesagt: des Bürgertums in Bern und Zürich. Mit beklemmendem Detailreichtum verfolgt er für die beiden Städte seine analytischen Kategorien. Er orientiert sich am Weberschen Begriff der sozialen Klasse und versucht – darauf aufbauend –



Bourdieu und Giddens in sein Modell zu integrieren, um einen flexibleren theoretischen Zugriff zu erhalten. Tanners Grundthese lautet, dass das Bürgertum sozial und kulturell «recht homogen» (3) gewesen sei. Damit seien ökonomische Unterschiede überdeckt worden. Sein Ziel ist es, Bürgertum als Handlungsgemeinschaft, als «reale Klasse im Sinne einer kampfbereiten Gruppe» (Bourdieu) zu beschreiben.

Für diesen Zweck untersucht er in drei Schritten – jeweils für Bern und Zürich – die soziale, kulturelle und politische Konstituierung des Bürgertums. Unter sozialer Konstituierung wird hier eine Verbindung ökonomischer und sozialer Faktoren verstanden, unter kultureller Formierung fasst er Aspekte der Lebenswelt zusammen. Die drei Dimensionen, zuerst Berufsstruktur und Einkommenslage, dann Familie, Lebensführung und gesellige Praxis, drittens schliesslich die politischen Aktivitäten werden materialreich und anschaulich ausgebreitet. Tanner hat eine immense Quellenfülle verarbeitet. Darüber hinaus erörtert er die verschiedenen Lebenswelten der Geschlechter ausführlich, wird bei ihm sowohl über Bürger als auch über Bürgerinnen berichtet. Wer über das Schweizer Bürgertum arbeitet, wird sich in Zukunft auf dieses Buch stützen können und müssen. Dennoch bleibt das Bild statisch, reihen sich Einzelbilder und Einzelbeschreibungen wie in einem Kaleidoskop aneinander, ohne dass die Dynamik und Dramatik des gesellschaftlichen Prozesses recht erkennbar oder erklärbar werden.

Konflikt- und spannungsvoll verlief die Ablösung des Patriziats als Führungsschicht sowie das Aufkommen neuer Trennlinien zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft. Tanner betont vor allem die Beschränkungen, die exklusiven Momente der bürgerlichen Gesellschaft.

Lange Zeit bestanden, insbesondere im kommunalen Bereich, Wahlrechtsausschlüsse fort, blieben die alten Bürgerrechtsbesitzer privilegiert. Staatsbürgerliche Gleichheit (für Männer) gab es zunächst nur auf der eidgenössischen Ebene. Die Spannung zwischen universalistischen Zielen und restriktiver Praxis, die konstitutiv war für das Bürgertum und die Bürgerlichkeit des 19. Jahrhunderts, erwähnt der Autor nur begrenzt. Stadtbürgerliche Gesellschaft und Staatsbürgergesellschaft bestanden die meiste Zeit nebeneinander. Tanner deutet das immer wieder als Inkonzonanz, als konservativen Überhang. Dabei bleibt ausgeblendet, dass die bürgerliche Gesellschaft in dieser Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen eines ihrer Charakteristika findet.

Tanner schliesst die Angestellten und meist auch den Alten Mittelstand aus dem Bürgertum aus (48ff.), im Kern untersucht er schwerpunktmässig die gehobenen bürgerlichen Kreise und die Selbständigen – was keineswegs identische Gruppen sind. Dafür sprechen viele Gründe. Eine Erörterung wäre aber hilfreich gewesen zur Klärung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten, die es zwischen Bürgertum und Kleinbürgertum gab. Blendet man diese Problematik aus, erliegt man implizit der klassenkämpferischen Dichotomie des späten 19. Jahrhunderts. Vor allem aber scheint es fraglich, ob man damit grundlegenden Elementen des Selbstverständnisses des 19. Jahrhunderts und des Diskurses über Bürgerlichkeit gerecht wird – man denke an die Kellerischen Figuren, etwa den Vater des Grünen Heinrich. Man kann diese gesellschaftlichen Interpretamente durchaus in Frage stellen, indes sollte man sie intensiver diskutieren.

Normativ begründet scheint das Urteil, dass der Freisinn «mangelnde soziale Homogenität» durch «ideologische Übereinstimmung» kompensiert habe. (703)

Warum sollte der bürgerliche Freisinn ein bestimmtes Mass an sozialer Gleichförmigkeit besitzen? Jede Analyse von Bürgertum bestätigt, dass sich diese Sozialformation nicht als einheitliche Klasse beschreiben lässt, sondern bestenfalls als Verbindung unterschiedlicher Markt- und Erwerbsklassen – mit Weber gesprochen. Bürgerlichkeit – kulturelle oder politische – bestand immer aus einem Spektrum von Möglichkeiten. Dies machte nicht zuletzt die Integrationsfähigkeit des Bürgertums aus. Ganz unterschiedliche Teilgruppen, nicht nur städtische, sondern in der Schweiz auch ländliche, konnten sich unter bürgerlichem Vorzeichen vergesellschaften und politisch vereint agieren.

Das Dilemma der Arbeit besteht darin, dass sie zwar die einzelnen inhaltlichen Bestandteile der Bürgerlichkeit ausbreitet und ausführlich darstellt, im Zweifelsfall aber ein Aneinanderreihen von Beispielen, von Einzelfällen aus den grossbürgerlichen, bildungsbürgerlichen und mittelständischen Kreisen praktiziert. Dabei wird oft nicht ganz deutlich, was jeweils das spezifisch typische Muster ist. Tanner reiht einzelne Kriterien additiv aneinander, ohne sie überzeugend im Zusammenhang, in der gegenseitigen Verschränkung und Wechselwirkung zu untersuchen, ein Problem, das sich auch in Frankfurt bei dem von Lothar Gall geleiteten Projekt zur Erforschung des Stadtbürgertums in deutschen Städten stellt (vgl. Lothar Gall (Hg.), *Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft*, München 1993). Zerteilt man bei der Analyse das Bürgertum in verschiedene «Konstituierungsfaktoren», wäre es geboten, diese anschliessend in der Synthese wieder zusammenzuführen, um jene Momente erfassen zu können, die die spezifische Einheit der Sozialformation ausmachen. In dem Frankfurter Projekt

des Stadtbürgerrechts zurückgegriffen, was jedoch nicht hinreichend ist. Bei Tanner bleiben die analytischen Kategorien getrennt. Trotz – vielleicht auch wegen – des Rückgriffs auf Bourdieu gelingt es ihm nicht, sie überzeugend zu verbinden.

Die wandelbaren Grenzen des Bürgertums zu anderen sozialen Gruppen – einerseits offen, andererseits ausschliessend – waren eine der Ursachen für seine schillernde Gestalt. Vielleicht gab es kein einheitliches Bürgertum, vielleicht erweist sich «das» Bürgertum als Konstrukt. Es gibt eine Tendenz in der Forschung, diese noch offene Frage zu diskutieren. Will man sie beantworten, muss man sich sehr viel ausführlicher, als es bisher – auch bei Tanner – geschehen ist, mit der Selbstwahrnehmung des Bürgertums beschäftigen, muss Vorstellungen und Weltbilder untersuchen. Tanner beschreibt das Bürgertum als homogene soziale Gruppe, ohne intensiv nach dieser Selbstwahrnehmung zu fragen. Das liegt in der Logik seines weberianischen Ansatzes. Er hat jeweils Einzelelemente, oft in überzeugender Weise, analysiert. Das Buch enthält viele Teilgeschichten, aus Bern und Zürich, von Männern und Frauen, von gehobenen und einfachen Bürgern, von Herren und Demokraten. Wie sie sich miteinander verbanden, wird weniger deutlich. Das Buch enthält Geschichten von Bürgerinnen und Bürgern, es ist keine Geschichte des Bürgertums.

Manfred Hettling (Bielefeld)